



**Dr. Carsten Linnemann, CDU**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Ralf Kapschack, SPD**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Johannes Vogel, FDP**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Matthias W. Birkwald, DIE LINKE**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Gemeinsame Erklärung**

#### **zur Reform der Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten**

Wir, Abgeordnete der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag, fordern den nächsten Bundestag auf, eine Reform der Altersversorgung für Bundestagsabgeordnete in Angriff zu nehmen. Die aktuelle Regelung der Altersentschädigung halten wir für nicht mehr zeitgemäß, sie trifft auf wenig Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung. Auch wenn manche Kritik auf Missverständnissen und Vorurteilen beruhen mag, sehen wir Reformbedarf. Anstatt im Rahmen einer Sonderregelung Altersversorgung zu erhalten, sollten Bundestagsabgeordnete selbst für ihr Alter vorsorgen. Gleichzeitig müssen eine angemessene Absicherung nach Ausscheiden aus dem Parlament und die Unabhängigkeit des Mandats gewährleistet sein.

Die Empfehlung, das Abgeordnetenrecht entsprechend zu reformieren, hat bereits die „Unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts“ vor acht Jahren in ihrem Bericht abgeben (Drs. 17/12500).

Wir sind uns einig, dass der Deutsche Bundestag zu Beginn der kommenden 20. Wahlperiode eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einsetzen sollte, die einen Reformvorschlag erarbeitet.

Das ist Konsens der Unterzeichner.

Unsere Vorstellungen, wie eine solche Reform ausgestaltet werden muss, sind unterschiedlich. Ralf Kapschack, Matthias W. Birkwald und Markus Kurth plädieren dafür, dass Bundestagsabgeordnete als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen werden. Dabei ist eine ergänzende Absicherung vorzusehen, strukturell vergleichbar mit der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.



Die Abgeordneten Dr. Carsten Linnemann und Johannes Vogel halten eine Lösung nach schleswig-holsteinischem Modell für sinnvoll. Dort gilt für Abgeordnete eine Pflicht zur Altersvorsorge. Sie sollen aber dabei frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können.

Zwischen diesen Vorschlägen zu entscheiden oder weitere vorzulegen, ist Aufgabe der von uns vorgeschlagenen Arbeitsgruppe.

Klar ist, bei allen Unterschieden: So, wie es ist, sollte es nicht bleiben.